

Allgemeine Vertragsbedingungen

Für alle zwischen Anwalt.Marketing, Service der Neubauer.Media, Inh. Anja M. Neubauer, Meisenweg 3, 51149 Köln (im Folgenden *Anwalt.Marketing*) und dem Kunden (im Folgenden *Kunde*) geschlossenen Verträge gelten die nachstehenden Bedingungen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software – genau : eines Templates für eine Internet-Homepage basierend auf der Softwareplattform „WordPress“.
- (2) Anwalt.Marketing stellt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages diese Software zur Verfügung, indem sie direkt auf der Wordpressinstallation des Kunden angebracht wird. Ebenso wird Anwalt.Marketing die zur Erbringung der Leistung erforderlichen Zusatzsoftwares auf der Wordpressinstallation des Kunden installieren. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 5 Jahren verbleiben die Softwareprogramme auf der Wordpressinstallation des Kunden. Der Kunde kann die Software dann im vertragsgegenständlichen Sinne weiterhin nutzen, jedoch ist er dann von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Anwalt.Marketing frei.
- (3) Die jeweiligen Funktionen der Software ergeben sich aus dem von Kunden jeweils gewählten Paket mit jeweils aktueller Preisliste siehe Homepage.
- (4) Mit Stand Januar 2017 sind dies die Pakete
Small – 19 Euro zzgl MwSt
Medium – 29 Euro zzgl MwSt
Big – 49 Euro zzgl MwSt
Extra – 129 Euro zzgl MwSt
- (5) Der Kunde wählt per Klick auf der Homepage sein Wunschpaket aus – entsprechend kommt der Vertrag zustande. Die Bestätigung des Vertrages sowie Abrechnung erfolgt über das Abrechnungsportal Digistore24.com, siehe § 5

§ 2 Pflichten von Anwalt.Marketing

- (1) Anwalt.Marketing verpflichtet sich, dem Kunden die vertragsgegenständliche Software nach Maßgabe des nachfolgenden § 3 zur Nutzung im Internet zugänglich zu machen und zu installieren. Zu diesem Zwecke speichert der Anwalt.Marketing die Software in der Wordpressinstallation des Kunden.
- (2) Anwalt.Marketing verpflichtet sich ebenfalls, dem Kunden zur Nutzung der Software zusätzliche weitere Software in dessen Wordpressinstallation zu installieren. Soweit hierdurch – und zwar nur im Ausnahmefall – zusätzliche Kosten für den Kunden anfallen könnten, wird Anwalt.Marketing den Kunden per Mail darauf hinweisen. Anwalt.Marketing wird dem Kunden die entsprechenden und notwendigen Nutzungsrechte weiterer Software, die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Software notwendig ist, übertragen.
- (3) Nach Vertragsabschluss wird Anwalt.Marketing einen Beratungstermin mit dem Kunden vereinbaren. Darin wird in bis zu 45 Min. besprochen, welche Farbcodes, Ausrichtungen und Designwünsche der Kunde hat. Anschließend wird nach diesen Vorgaben entsprechend des vom Kunden gewählten Paketes die Homepage gestaltet.

§ 3 Nutzung der Software

- (1) Anwalt.Marketing räumt dem Kunden die zur Nutzung der

vertragsgegenständlichen Leistungen gemäß § 2 dieses Vertrages notwendigen einfachen Nutzungsrechte an der Software ein.

- (2) Soweit der Anbieter dem Kunden fremde, d.h. von Dritten erstellte Software zur Nutzung überlässt, sind die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte dem Umfang nach auf die Nutzungsrechte beschränkt, welcher der Dritte dem Anbieter eingeräumt hat. Diese weiteren Nutzungsrechte von Drittsoftware ist auf den Bestand dieses Vertrages und die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software beschränkt.

§ 4 Aktueller Stand der Technik, Sicherungen durch Kunden

- (1) Die dem Kunden gem. § 1 Abs. 2 dieses Vertrages zur Verfügung zu stellende Software entspricht dem aktuellen Stand der Technik bei Vertragsschluss.
- (2) Der Kunde ist sowohl vor als auch nach der Installation der vertragsgegenständlichen Software dazu verpflichtet, Backups und Datensicherungen zu fahren. Hier kann von Anwalt.Marketing keine Übernahme erfolgen, da nur der Kunde diese Sicherungen auf seinem Server bzw. durch seinen Provider sicher durchführen kann. Für Datenverluste übernimmt Anwalt.Marketing keine Haftung.
- (3) Der Kunde stellt sicher, dass die unter § 1 genannte vertragsgegenständliche Software installiert werden kann und nicht durch etwaige andere Installationen auf Wordpress (zB durch Plugins) gestört bzw. verhindert wird.

§ 5 Vergütung, Abrechnung, Zahlungsmodalität, Kündigung

- (1) Im Falle des Vertrages MIT Einrichtungsgebühr: Einmalig ist zu Vertragsbeginn eine Einrichtungsgebühr zu entrichten in Höhe von drei monatlichen Vergütungen (Höhe entsprechend je nach Paket) zuzüglich MwSt.. Diese Einrichtungsgebühr wird nicht zurückerstattet und ist mit Abschluss des Vertrages fällig.
- (2) Im Falle des Vertrages OHNE Einrichtungsgebühr: Die Einrichtungsgebühr in Höhe von drei monatlichen Vergütungen entfällt, falls sich der Kunde für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr entscheidet. Der Kunde zahlt dann die Jahrespauschale des jeweiligen Paketes zuzüglich MwSt. zu Vertragsbeginn. Nach Ablauf des ersten Jahres ist der Vertrag dann ebenfalls monatlich kündbar.
- (3) Die Abrechnung erfolgt stets quartalsweise im Voraus, soweit es sich nicht um die Abrechnung der Jahrespauschale (siehe (2)) handelt.
- (4) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist monatlich zum Ersten eines jeden Monats kündbar.
- (5) Nach Auswahl des jeweiligen Paketes wird der Kunde auf der Homepage über einen Link zum Abrechnungsportal Digistore24.com weitergeleitet. Der Kunde hat dort die Möglichkeit, entweder MIT oder OHNE Einrichtungsgebühr den Vertrag abzuschließen. Der Kunde bestätigt dann dort den Vertrag und zahlt entsprechend seiner Produktwahl die vereinbarte Gebühr. Ausschließlich zu Abrechnungszwecken geht die Forderung auf Digistore24.com über. Ausführend verantwortlich bleibt Anwalt.marketing für die Website gegenüber dem Kunden. Die Abrechnung erfolgt über das Abrechnungsportal Digistore24.com. Der Kunde erhält direkt von Digistore24.com eine Rechnung mit ausgewiesener MwSt zu Beginn des Quartals per Mail als PDF.
- (6) Im Falle der Kündigung erhält der Kunde die im Voraus zu viel gezahlten Beträge zurück. Die Rückerstattung erfolgt abrechnungsbedingt zu Beginn des Quartals nach der Kündigung. Die Einrichtungsgebühr (Siehe oben (1)) in Höhe von drei Monatsvergütungen wird in keinem Fall der

Vertragsbeendigung erstattet.

- (7) Ab dem Kündigungszeitpunkt ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die vertragsgegenständliche Software zu nutzen. Der Kunde ist dann verpflichtet, die Software sofort und ohne Verzögerung von seiner Wordpressinstallation zu entfernen. Er ist nicht berechtigt, Kopien zu fertigen und diese anderweitig zu benutzen. (siehe auch § 6)
- (8) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für Anwalt.Marketing insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 6 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder/und der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung Vergütung gemäß § 5 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 6 Pflichten des Kunden, Nutzungsrechte, Zugriff

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Anwalt.Marketing sämtliche zur Erstellung der Homepage benötigten Materialien wie Logos, Texte, Bilder, Videomaterial, Ton, Bildaufnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt Anwalt.Marketing von jedweder Haftung für Rechtsverletzungen Dritter frei, insbesondere übernimmt der Kunde Rechtsberatungs- sowie Verfolgungskosten, sollten Rechte Dritter durch die Materialien des Kunden verletzt werden. Im Falle von Lizenzrechten an Bildern oder Videoaufnahmen werden diese ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auch Risiko des Kunden in die vertragsgegenständliche(n) Seite(n) eingearbeitet. Anwalt.Marketing übernimmt keine Haftung für Lizenzrechte an Materialien Dritter. Der Kunde ist ausschließlich verantwortlich für die Inhalte seiner Seiten bezüglich sämtlicher urheberrechtlich schützbarer Materialien.
- (2) Der Kunde stellt Anwalt.Marketing einmalig zu Installationszwecken einen Zugang zu seiner Wordpressinstallation her und räumt hierzu Administrationsrechte ein.
- (3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die aktuellste Wordpressversion installiert ist.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die vertragsgegenständlichen Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere wird der Kunde seine Mitarbeiter auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständliche Software Dritten zur Nutzung – weder entgeltlich noch unentgeltlich – zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung oder gar Weiterverkauf der vertragsgegenständlichen Software wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine Nutzung der vertragsgegenständlichen Software oder ein Zugriff durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (7) Der Kunde darf die vertragsgegenständliche Software nur insoweit vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (Festplatten o.ä.) der von dem Kunden eingesetzten Hardware.
- (8) Ebenfalls ist der Kunde nicht berechtigt, die streitgegenständliche Software zu bearbeiten, zu verändern oder abzuwandeln. Der Kunde darf keine Änderungen an der Software vornehmen. Soweit notwendige Daten wie – als

Beispiel- Adressen und Namen geändert werden müssen, wird um kurze Nachricht an Anwalt.Marketing gebeten.

- (9) Der Kunde ist verpflichtet, zwecks unmittelbarer Kontaktaufnahme Anwalt.marketing eine aktuelle Telefonnummer sowie aktuelle Mailadresse zu benennen und Erreichbarkeit hierüber sicherzustellen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Anwalt.Marketing ist verpflichtet, Mängel an der vertragsgegenständlichen Software unverzüglich zu beheben.
- (2) Für die Gewährleistung gelten im übrigen die Bestimmungen über den Mietvertrag gemäß den §§ 535 ff. BGB. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Auf die übrigen Verpflichtungen von Anwalt.Marketing dieses Vertrages finden die gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung.
- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Anwalt.Marketing nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

§ 8 Datenschutz

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere der DSGVO – sind Anwalt.Media bekannt. Anwalt.Media wird die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes in ihrer jeweils geltenden Fassung einhalten. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.neubauer.media/datenschutz.pdf

§ 9 Geheimhaltung

- (1) Anwalt.Marketing verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d. h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von Anwalt.Marketing als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist Anwalt.Marketing verpflichtet, den Kunden vor einer solchen Weitergabe um Zustimmung zu bitten.
- (2) Anwalt.Marketing verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern eine mit vorstehendem Absatz 1 inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern gesetzlich zulässig, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, Köln als Gerichtsstand vereinbart.